



## Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
7. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera.....	2
Hinweis zu Steuerzahlungsterminen.....	2
Stellenausschreibungen.....	3
NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland.....	3
Einladung zur öffentlichen Vorstellung.....	3
Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse.....	3
Sondersitzung Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung.....	3
Sprechzeiten der Fraktionen.....	4
Bekanntmachung.....	4
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“ .....	5
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Dach + Fenster/Außentüren.....	5
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Trockenbau + Putz/Maurer/Abbruch.....	5
Öffentliche Ausschreibung UVgO Kettenbagger 5,1 t.....	6
AG Bürgerhaushalt.....	6
Öffentliche Zustellungen.....	6
Verlegung Wochenmarkt.....	10
Impressum.....	10
NICHTAMTLICHER TEIL.....	11
Langeweile in den Schulferien muss nicht sein. Entdeckt euren Fluss und schreibt ein Flusstagebuch. Es gibt tolle Preise zu gewinnen!.....	11
KuK soll kultureller Leuchtturm werden.....	11
„Sommer in der Stadt“ .....	12

## AMTLICHER TEIL

### 7. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera

#### - Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera -

Aufgrund der §§ 18, 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 21 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.03.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 763) hat der Stadtrat der Stadt Gera folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera) in der Fassung vom 27.10.2016 (amtliche Bekanntmachung 45/2016 vom 12.11.2016) wird wie folgt geändert:

Nach § 8 wird folgender Paragraph eingefügt:

#### § 9

Befreiung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Gebührenpflichtige die auf der Grundlage der §§ 1, 3, Anlage 1 (Gebührenkatalog) in Verbindung mit Nummer 3.2 Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (z.B. Biergärten, Cafefreisitze, Stehtische u.ä.) gebührenpflichtig sind, werden im Zeitraum von Mai bis Dezember 2020 befreit.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 2. Juli 2020

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister



### Hinweis zu Steuerzahlungsterminen

Die Stadt Gera erinnert nochmals daran, dass auf die Zustellung von schriftlichen Jahresbescheiden zur Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird, da die Hebesätze gegenüber dem Kalenderjahr 2019 unverändert geblieben sind.

Allen Steuerpflichtigen wurde mit dem letzten zugestellten Bescheid (Jahresbescheid 2015 oder in den Folgejahren ergangene Bescheide) mitgeteilt, dass der Bescheid bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides gilt. Der Bescheid enthält folgenden Hinweis „Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides, zahlen Sie bitte die nachfolgenden Beträge zu den angegebenen Fälligkeiten.“ Der Zahlungsplan für die Folgejahre mit den zu zahlenden Beträgen zu den Fälligkeiten ist dem Bescheid zu entnehmen.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur zugesandt, wenn sich etwas ändert wie zum Beispiel:

- Es würde ein neuer Steuermessbetrag gelten;
- Die Stadt Gera würde einen neuen Hebesatz beschließen;
- Das Grundstück wurde verkauft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung der Grundsteuerbescheide 2020, erfolgte im Amtsblatt vom 17. Januar 2020 in den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera. Hier wurde auch auf die einzelnen Zahlungstermine hingewiesen.

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, haben gemäß § 28 Grundsteuergesetz die Grundsteuer 2020 wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler  
→ Fälligkeit zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.;
- Halbjahreszahler  
→ Fälligkeit zum 15.02. und 15.08.;
- Zahler von Kleinbeträgen und Jahreszahler ohne Antrag  
→ Fälligkeit zum 15.08.;
- Jahreszahler auf Antrag  
→ Fälligkeit zum 01.07..

Die Stadt Gera bittet um entsprechende Beachtung, um Zahlungsverzug und damit verbundene weitere Kosten zu vermeiden.



## Stellenausschreibungen

Die Stadt Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (männlich/weiblich/divers)

- **einen Sachbearbeiter Sammlungen im Museum für Angewandte Kunst**
- **einen Abteilungsleiter Stadtentwicklung/Stadtplanung**
- **einen Stadtplaner Stadtzentrum**
- **einen Tierpfleger im Tierheim**
- **einen Sachbearbeiter im Amt für Bauvorhaben und Stadtplanung**
- **einen Klimawart im Kulturamt**
- **einen Sozialarbeiter Teilhabemanagement im Sozialamt**

Die Stadt Gera besetzt zum 1. April 2021 Ausbildungsstellen (männlich/weiblich/divers) als

- **Brandoberinspektoranwärter im Amt für Brand- und Katastrophenschutz**
- **Brandmeisteranwärter im Amt für Brand- und Katastrophenschutz**

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gera.de/stellenausschreibungen](http://www.gera.de/stellenausschreibungen).

*Julia Steinbach*  
Amtsleiterin für Personal, Recht und Zentrale Dienste

### **NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland Einladung zur öffentlichen Vorstellung**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich folgender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) der Stadt Gera

- Nr. 133 „Zeitzer Forst“  
(G, SHK) (EU-Nr. DE 5038-304)
- Nr. 177 „Brahmeaue“  
(G, GRZ) (EU-Nr. DE 5038-303)
- Nr. 187 „Hainberg - Weinberg“  
(G) (EU-Nr. DE 5138-301)
- Nr. 230 „Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit Roschützer Wald“  
(G, GRZ) (EU-Nr. DE 5038-305)

vom 12.08.-11.09.2020 unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/> der interessierten Öffentlich-

keit vor. Unter dem genannten Link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

### **Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse**

**Sondersitzung Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung**  
Donnerstag, 13. August 2020, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bundeszentrale für politische Bildung
  - 2 Sonstiges

Dr. Ulrich Porst  
Vorsitzender

## Sprechzeiten der Fraktionen

### ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter [afd-fraktion@gera.de](mailto:afd-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

### DIE LINKE.

Erreichbar unter [die-linke-fraktion@gera.de](mailto:die-linke-fraktion@gera.de)  
Dienstag, 18. August 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU

Erreichbar unter [CDU-Fraktion@gera.de](mailto:CDU-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Bürgerschaft Gera

Erreichbar unter  
[BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de](mailto:BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### FÜR GERA

Erreichbar unter [FUERGGERA-Fraktion@gera.de](mailto:FUERGGERA-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstag, 11. August 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Dienstag, 18. August 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

### SPD

Erreichbar unter [SPD-Fraktion@gera.de](mailto:SPD-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

### Die Liberalen

Dienstag, 11. August 2020, 14:00 bis 16:00 Uhr,  
Dienstag, 18. August 2020, 14:00 bis 16:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

---

## Bekanntmachung

Die Stadt Gera macht die nachfolgenden Erlasse des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 15. Juli 2020 bekannt:

### **2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz**

Aufgrund des § 9 Absatz 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVo-) vom 15. Juli 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht folgender Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Abweichend zum Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besondere Besuchs- und Infektionsschutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz vom 11. Juni 2020 wird Folgendes geregelt:

Das Recht der Bewohner\*innen auf den täglichen Besuch darf von den Einrichtungsleitungen nicht versagt werden. Das Recht gilt für alle Bewohner\*innen.

Es darf nicht zwischen mobilen und immobilen Bewohner\*innen differenziert werden.

Es sind pro Bewohner\*in täglich bis zu zwei registrierte Besucher, die täglich in ihrer Identität wechseln

können, zuzulassen. Die maximale Besuchsdauer ist unverändert auf zwei Stunden beschränkt. Die Besucher müssen nicht zwingend zeitgleich anwesend sein. Die Besuchsdauer darf dabei insgesamt zwei Stunden pro Tag und Bewohner\*in nicht überschreiten. Die Besucher sind für den Fall einer Nachverfolgbarkeit zu registrieren.

### **2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)**

Aufgrund des § 9 Absatz 4 Satz 1 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVo-) vom 15. Juli 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht folgender Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Abweichend zum Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 11. Juni 2020 wird Folgendes geregelt:

Die Tagespflegeeinrichtungen können abweichend zum Erlass vom 11. Juni 2020 bis zu der im Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen vereinbarten Platzkapazität öffnen. Das einrichtungsindividuelle Konzept ist dahingehend anzupassen und bei Änderungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

## Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“

Am Freitag, 28. August 2020 findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Familie Kutschbach“ in Collis 2 in 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Gera-Ost“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Entwicklung des Wildbestandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die Feststellung des Verteilungsplans
8. Auszahlung der Jagdpacht
9. Beschluss über die (Neu-) Verpachtung durch freihändige Vergabe
10. Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Gera-Ost“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A Dach + Fenster/Außentüren

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Sanierung K.-Th.-Liebe-Gymnasium Gera  
Los 04 Dacharbeiten - Vergabe-Nr. 20 VOB 073  
Los 07 Fenster und Außentüren Kunststoff - Vergabe-Nr. 20 VOB 074  
Los 05 Fenster und Außentüren Aluminium, Sonnenschutz - Vergabe-Nr. 20 VOB 075

**Ort der Ausführung:** Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium, Trebnitzer Straße 18/20, 07545 Gera

**Angebotsfrist:** 25.08.2020

**Ausführungsfrist:** Los 04: 01/2021 - 08/2021; Los 07+05: 10/2020 - 04/2021

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen).

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A Trockenbau + Putz/Maurer/Abbruch

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Kita „Sonnenblume“ Brandschutzmaßnahmen 2. BA  
Los 10 Trockenbau - Vergabe-Nr. 20 VOB 071  
Los 11 Putz/Maurer/Abbruch  
- Vergabe-Nr. 20 VOB 072

**Ort der Ausführung:** Kita „Sonnenblume“, Kiefernstraße 49, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 20.08.2020

**Ausführungsfrist:** 39. - 42. KW 2020

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen).

## Öffentliche Ausschreibung UVgO Kettenbagger 5,1 t

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381363 Fax: 0365 8381365  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Lieferung eines 5,1 t Kettenbaggers inkl. Anbaugeräte  
Vergabe-Nr. 20 UVgO 036

**Ort der Ausführung:** Gera

**Angebotsfrist:** 27.08.2020

**Lieferzeitraum:** Dez. 2020 - Jan. 2021

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen).

## AG Bürgerhaushalt

Öffentliche Sitzung der AG Bürgerhaushalt

am **Dienstag, 11.08.2020 um 17.00 Uhr**, Beratungsraum 108 im Rathaus der Stadt Gera

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokoll vom 14.07.2020
5. Aktuelles
6. Haushalt der Stadt Gera
7. Protokollkontrolle
8. Sonstiges und Verabschiedung

Sprecher der AG Bürgerhaushalt  
Thomas Elstner

## Öffentliche Zustellungen

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **05.12.2019, Aktenzeichen 01.16654.6**

gegen **Herrn**

je ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **25.02.2020, 23.07.2020, Aktenzeichen 01.19652.7**

gegen **GF**

je ein Schriftstück erlassen.

**GF** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**GF** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **08.03.2018, 07.06.2018, 10.12.2018, 06.06.2019, 05.12.2019, 23.07.2020, Aktenzeichen 01.16746.1**

gegen **GF**

je ein Schriftstück erlassen.

**GF** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung

Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309 , Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**GF** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zuge stellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **05.12.2019, 14.05.2020, 23.07.2020, Aktenzeichen 01.04820.7**

gegen **Frau**

je ein Schriftstück erlassen.

**Frau** ist unbekanntes Aufenthaltes.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämme rei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309 , Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Frau** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zuge stellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **08.06.2017, 14.09.2017, 07.12.2017, 08.03.2017, 07.06.2018, 13.09.2018, 08.08.2019, 12.09.2019, 05.12.2019, 25.02.2020, 29.05.2020, Aktenzeichen 01.78317.6**

gegen **Frau**

je ein Schriftstück erlassen.

**Frau** ist unbekanntes Aufenthaltes.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämme rei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Frau** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zuge stellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **14.05.2020 , Aktenzeichen 02.25288.1**

gegen **Herrn**

je ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthaltes.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämme rei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309 , Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zuge stellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **25.02.2020, Aktenzeichen 01.82519.2**

gegen **Herrn**

je ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthaltes.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämme rei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zuge stellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Be-

kanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **25.02.2020, 29.05.2020, Aktenzeichen 01.11605.4, 01.29506.4, 01.82318.8**

gegen **Herrn**

je ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthaltsort.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **25.02.2020, 29.05.2020, Aktenzeichen 01.08019.2**

gegen **Frau**

je ein Schriftstück erlassen.

**Frau** ist unbekanntes Aufenthaltsort.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Frau** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **07.02.2019, 14.03.2019, 08.08.2019, 25.02.2020, 29.05.2020, Aktenzeichen 01.16084.5**

gegen **Herrn**

je ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthaltsort.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 309, Telefon 838 – 2267 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **23.06.2020 / Az. 09.76315.4+ 09.76921.9 + 09.77039.9**

gegen **Herrn**

je ein Schriftstück erlassen.

**Herr** war eine Zustellung nicht möglich.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300A, Telefon 838 – 2263 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **23.06.2020 / Az. 09.76871.6**

gegen **Herrn**



ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmerei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300A, Telefon 838 – 2263 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **23.06.2020 / Az. 09.76920.1**

gegen **Herrn**

ein Schriftstück erlassen.

Für **Herrn** war eine Zustellung nicht möglich.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmerei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300A , Telefon 838 – 2263 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **23.06.2020 / Az. 09.77246.0**

gegen **Herrn**

ein Schriftstück erlassen.

**Herr** hat die Annahme verweigert.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmerei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300A, Telefon 838 – 2263 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **23.06.2020 / Az. 14.14351.5**

gegen **Herrn**  
ein Schriftstück erlassen.

**Herr** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmerei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300A , Telefon 838 – 2263 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Herr** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

---

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am **14.05.2020 / Az. 15.11843.4**

gegen **Frau**

ein Schriftstück erlassen.

**Frau** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmerei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung

Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300A , Telefon 838 – 2263 hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

**Frau** wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zuge-

stellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

gez. M. Scheffel  
Kassenverwalter  
Stadt Gera  
Kämmerei  
Abteilung Finanzbuchhaltung

Gera, 24.07.2020

*Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter [www.gera.de/datenschutz](http://www.gera.de/datenschutz). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.*

## Verlegung Wochenmarkt

Vom 18. bis 23. August 2020 wird auf dem Geraer Marktplatz vom Thüringer Volleyball- Verband und der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften der Stadt Gera das Beachvolleyball-Turnier „Gera Beach 2020“ durchgeführt. Aus diesem Grund wird der Wochenmarkt vom Dienstag, dem 18.08. bis Samstag, dem 22.08.2020 auf dem Marktplatz ausgesetzt und an den Markttagen auf der Eventfläche vor den Kultur- und Kongresszentrum durchgeführt.

## Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105, E-Mail: [amtsblatt@gera.de](mailto:amtsblatt@gera.de)

Redaktion: Charline Köhler (verantw.), Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera ([www.gera.de/amtsblatt](http://www.gera.de/amtsblatt)) veröffentlicht.

Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündi-

gung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

**Redaktionsschluss: 04. August 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. August 2020)**

## NICHTAMTLICHER TEIL

**Langeweile in den Schulferien muss nicht sein. Entdeckt euren Fluss und schreibt ein Flusstagebuch. Es gibt tolle Preise zu gewinnen!**

**Einsendeschluss 4. September 2020**

Alle Kinder im Alter von ca. 8 bis 13 Jahren sowie Familien und Kindergruppen von zwei bis vier Personen sind dazu aufgefordert ihre Sommerferien zu nutzen, um die Weiße Elster in Thüringen zu erkunden. Haltet eure Eindrücke, Erkenntnisse und Erfahrungen in einem selbst gestalteten Flusstagebuch im A4- oder A5-Format fest und sendet eure Ergebnisse bis zum 4. September 2020 ein. Bei der Gestaltung eures Flusstagebuches könnt ihr eurer Fantasie freien Lauf lassen. Für die besten Einsendungen gibt es Schlauchboot- oder Kanutouren auf der Weißen Elster mit der Familie oder in der teilnehmenden Kindergruppe zu gewinnen. Jedes Kind erhält fürs Mitma-

chen eine kleine Belohnung. Mögliche Erkundungs-orte und weitere Informationen erhaltet ihr unter [www.blickpunkt-elster.de](http://www.blickpunkt-elster.de) oder telefonisch unter 0151 12 81 88 16. Wir freuen uns auf eure Entdeckungen!

Sendet euer Flusstagebuch bitte bis spätestens zum 4. September 2020 an:

**Susanne Mohr**  
**Nachhaltigkeits- und Umweltbildung**  
**Röttelmisch 23, 07768 Gumperda**

Die Auslobung erfolgt durch die Thüringer Landgesellschaft mbH im Rahmen von Gewässer- und Hochwasserschutzplanungen zu Thüringer Abschnitten

der Weißen Elster. Die Preisverleihung erfolgt am Sonntag, dem 20. September 2020.



**Wettbewerb Flusstagebuch  
Entdeckerfreuden  
an der Weißen Elster**

**Mitmachen  
und gewinnen.**

### **KuK soll kultureller Leuchtturm werden**

#### **Ausschreibung für ein neues Nutzungskonzept des Geraer Kultur- und Kongresszentrums läuft**

Mit dem Ziel, das Kultur- und Kongresszentrum wieder stärker zu einem Erlebnisort für Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie für ihre Gäste zu entwickeln, hat das Geraer Kulturamt die Erstellung eines neuen Nutzungskonzeptes für den Gebäudekomplex ausgeschrieben.

Der Auftrag umfasst im Wesentlichen die Analyse und Erarbeitung bestehender und potenzieller Gebädefunktionen, auch für den gewerblichen Bereich. „Es geht darum, dem Haus eine neue Zukunftsperspektive zu geben. Das kann nur mit einer deutlichen Funktionsaufwertung gelingen“, so die Kulturamtsleiterin Dr. Claudia Tittel. Daher sollen nicht nur bestehende Funktionen wie etwa das KuK als Stadthalle und Veranstaltungsstätte durch zum Beispiel ein erweitertes Programm gestärkt, sondern auch neue Nutzungsvarianten ermittelt werden. So ist zum Beispiel die museale Nutzung, die Etablierung des Gebäudes als Stadthaus für das bürgerschaftliche Vereins- und Kulturleben oder die Unterbringung verschiedener Einrichtungen wie die Gera Information oder das Stadtarchiv denkbar. Auch die Barrierefreiheit des Gebäudes gilt es zu verbessern. „Das ausgeschriebene Nutzungskonzept soll die Grundlage für eine umfassende Neuausrichtung des KuK bilden, die

auch wichtige bauliche Modernisierungen beinhalten wird“, so Tittel weiter. Dazu Oberbürgermeister Julian Vonarb: „Das KuK soll zukünftig nicht nur ein Haus der Kultur sein, sondern ebenso als Wirtschaftsmotor der Stadt dienen. Deshalb ist es wichtig, so viele Flächen wie möglich einer kulturellen und wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.“

Bis heute stellt das Kultur- und Kongresszentrum in Geras Zentrum mit einer Nutzfläche von circa 24.000 Quadratmetern das größte Veranstaltungshaus Ostthüringens und ein wichtiges Kulturdenkmal der Stadt dar. Das 1981 fertiggestellte Bauwerk ist ein authentisches Zeugnis der DDR-Architekturmoderne, das seine Einzigartigkeit vor allem dem baugebundenem, von über zwanzig Künstlern geschaffenem „Lied des Lebens“ verdankt. Die dringend notwendigen technischen und baulichen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Gebäude plant die Stadt Gera ab 2023.

Die Ausschreibung ist für alle Interessierten auch auf der städtischen Website unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen) einsehbar.

Bewerbungen sind unter dem Stichwort „KuK-Nutzungskonzept“ noch bis 31. August 2020 zu richten an: [tittel.claudia@gera.de](mailto:tittel.claudia@gera.de).

### **„Sommer in der Stadt“**

#### **Schausteller, Musik, Kunst & Kultur, Sport und Freude ab August an verschiedenen Orten in der Stadt**

„Wir lassen uns nicht unterkriegen! Die Corona-Krise hat zwar alle großen Feste in der Stadt verhindert –

auch das Höhlenfest kann in seiner gewohnten Art nicht stattfinden – doch wir wollen ein positives Zei-

chen setzen und arbeiten gemeinsam mit den Gastronomen und der Gera Kultur GmbH, aber auch anderen Akteuren seit Ende Juni an einem neuen Veranstaltungsformat mit dem Titel „Sommer in der Stadt“, verkündet Kulturamtsleiterin Dr. Claudia Tittel. Mit dem neuen Format soll die Innenstadt belebt werden und die Lebensfreude zurückkehren.

Seit dem 21. Juni 2020 bietet bereits die Geraer Kultur GmbH in Zusammenarbeit mit dem Parkcafé im Hofwiesepark sonntags von 14 bis 18 Uhr ein kleines Musikprogramm unterschiedlichster Couleur an, das durch Bastel- und Malangebote für Kinder ergänzt wird. Im August 2020 kommt nun noch die beliebte Konzertreihe „Kultur im Küchengarten“ zurück, die erstmals vom Kulturamt in Kooperation mit der Gera Kultur GmbH organisiert wird. Die nächste Veranstaltung findet am 30. August 2020 um 15 Uhr statt.

Auch das Beach-Volleyball-Turnier mit einem vielfältigen Sport- und Bewegungsprogramm findet wieder statt – vom 18. bis 23. August 2020 auf dem Marktplatz. Ein besonderes Highlight ist das Kinderprogramm auf der Eventfläche vor dem KuK. Mit Aktionen wie „Komm wir malen eine Sonne!“ (12. August 2020 von 10 bis 16 Uhr), einer Kinderrallye zu den Museen und dem Botanischen Garten (19. August 2020, 10 bis 16 Uhr) oder „Fröhlich und fit aus dem Sommer“, (26. August 2020) soll auch den Kindern etwas geboten werden. Auch Schausteller sind vor Ort. Täglich von 11 bis 20 Uhr locken u.a. Autoscooter und Zuckerwatte. „Am 17. August um 9 und 10 Uhr können Erwachsene auf der Eventfläche Yoga machen“, schwärmt Dr. Tittel.

Das Ferienprogramm der Museen kann sich ebenfalls sehen lassen: Für alle interessierten Jugendlichen ab zwölf Jahren bietet das Museum für Angewandte Kunst zusammen

mit dem Virtuosen und Schmierfinken e.V. einen Sommerferien-Workshop im Rahmen der Ausstellung „Sibylle. Frauen und Mode in der DDR“ an. Vom 17.-21. August 2020, jeweils von 9.30 bis 12.30 Uhr, sollen Entwürfe für spannende Produkte und Designs für den „Museumsshop für morgen“ entstehen. Aber auch das Museum für Naturkunde bietet zahlreiche Workshops zu Fossilien, Pflanzen oder Tieren an. Am 29. August 2020 werden die Museen bis 22 Uhr ihre Pforten öffnen - ein kleines Trostpflaster für die entfallene Museumsnacht.

Der Sommer ist also vielversprechend! Mit Musik, Aktionen für Kinder und Erwachsene, Sport und vieles mehr soll der Sommer in der Stadt gestaltet und damit die Stadt attraktiver gemacht werden.

Das Programm ist derzeit noch in der Planung und wird über virales Marketing, die Homepage der Stadt und in den Medien veröffentlicht. Unter dem Titel „Kul-



*Auch auf dem Geraer Marktplatz gibt es einiges zu erleben. Foto: SV/Monique Hubka*

turherbst“ ist sogar eine „Spielzeitverlängerung“ in den Herbst geplant.